Bezirksjugendwart Leipzig

Bezirksmeisterschaften und Pokalturniere im Jugendbereich Saison 2023/24 - Durchführungsbestimmung –

Ergänzend zur Landesspielordnung des SSVB (LSO) und der Landesjugendspielordnung des SSVB (LJSO) gelten für alle Meisterschafts- und Pokalspiele von Jugendmannschaften im Bezirk Leipzig folgende Bestimmungen:

1. Startgebühr

1.1 **Bezirksmeisterschaft**

Die Startgebühr beträgt 10,00 € pro Mannschaft (LFO § 9.4, Anlage 1 Punkt 1.3.1) und einer Pauschale von 20,00 € pro Mannschaft. Der Gesamtbetrag ist für die Meisterschaft vor dem ersten Turnier gemäß Rechnung vom SSVB für den gesamten Verein zu zahlen.

1.2 **Bezirkspokal**

Die Startgebühr beträgt 5,00 € pro Mannschaft und ist für den Pokal vor dem ersten Turnier gemäß Rechnung vom SSVB für den gesamten Verein zu zahlen.

2. Spielverkehr

2.1 **Startberechtigung**

Um an Jugendwettkämpfen teilnehmen zu können, ist jeder teilnehmende Verein verpflichtet, sich für die Ausrichtung eines Spieltages der Bezirkswettkämpfe zu bewerben. Die Vergabe der Jugendspieltage liegt in der Hand des Bezirksjugendwartes. Liegt keine Bewerbung vor, kann eine Ordnungsstrafe ausgesprochen werden. (Strafenkatalog Teil B – 1.1)

2.2 **Mannschaftsliste**

Die Mannschaftsliste wird über SAMS geführt und muss vor Turnierbeginn durch den Mannschaftsverantwortlichen ausgedruckt vorgelegt werden. Bei allen am Turniertag/Spieltag anwesenden Spielern sind die Trikotnummern in der Mannschaftsliste einzutragen.

2.3 **Spielerpässe**

Gültige ePässe Typ J sind zu jeder Spielrunde vorzulegen, ein Nachreichen oder spielen mit einem anderen Lichtbilddokument ist nicht möglich. Ein ePass ist nur in der aufgedruckten Saison gültig und muss jedes Jahr erneut ausgedruckt werden. Die Spielberechtigung wird im Laufe der Saison einmalig für den Nachwuchsspielbetrieb, unabhängig von der Altersklasse, durch den Bezirksjugendwart erteilt. In Ausnahmefällen (z.B. Schulen) kann mit einer durch die Institution und den Bezirksjugendwart bestätigten Liste gespielt werden.

2.4 **Spielberichtsbögen**

Für die Turniere sind die Spielberichtsbögen des Bezirkes Leipzig verbindlich zu verwenden.

2.5 **Spielball**

Der MOLTEN V5M5000 ist verbindlicher Spielball.

2.6 **Spielmodus**

Die Bezirksmeister werden in den jeweiligen Finalturnieren oder einer durchgehenden Meisterschaftswertung ermittelt. Vorrunden dienen zur Ermittlung der Finalteilnehmer.

Die Ausschreibung ist für die gesamte Meisterschaft vor dem ersten Turnier zu veröffentlichen und eventuell notwendige Veränderungen in den einzelnen Altersklassen sind mit der Veröffentlichung verbindlich. Bei allen Spielen wird ein Sieger ermittelt, ein Unentschieden ist nicht möglich. Die Satzlängen können angepasst werden.
Der Bezirksjugendwart kann Staffelleiter in den einzelnen Altersklassen einsetzen.

2.7 **Spielbetrieb**

Als Teilnahme am Jugendspielbetrieb gilt nur die regelmäßige Beteiligung am Rundenspielbetrieb des Bezirkes (LSO 15.4.3). Eine regelmäßige Beteiligung liegt vor, wenn an mindestens 51% der Spieltage teilgenommen wurde.

2.8 **Höherspielen**

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse, ist durch die Eintragung in die Mannschaftsliste die Zugehörigkeit der Spieler zur höheren oder niederen Mannschaft eindeutig erkennbar. Ein Spieler kann in einer höheren Mannschaft spielen. Nimmt ein Spieler mit Vermerk für eine tiefere Leistungsklasse an einem Spiel einer höheren Leistungsklasse teil, was in den ersten beiden Meisterschaftsspielen der höherklassigen Mannschaft nicht zulässig ist, muss dies in den Spielberichtsbogen eintragen werden. Wird der gleiche Spieler in einem zweiten Spiel in einer höheren Spielklasse eingesetzt, muss ein weiterer Vermerk eintragen werden. Damit hat sich derselbe Spieler in der höheren Spielklasse fest gespielt. Erfolgt der Einsatz in unterschiedlich höheren Spielklassen, spielt er sich in der niedrigeren dieser beiden Spielklassen fest. (LSO 5.5.2 und5.5.4)

2.9 **gemischte Mannschaften**

Gemischte Mannschaften (männlich/weiblich) sind entgegen der LJSO 2.7.2 und 2.7.3 nicht zugelassen.

2.10 **Spielgemeinschaften**

Für den Jugendspielbetrieb des Bezirkes Leipzig können Spielgemeinschaften (SG) von zwei Vereinen gebildet werden. SG können sich bei Erreichen eines Qualifikationsplatzes für die Sachsenmeisterschaft qualifizieren. Die SG werden unter folgenden Voraussetzungen für Meisterschafts- und Pokalspiele für je ein Spieljahr zugelassen:

a) jeder Verein muss mindestens 3 Spieler stellen
b) im Namen der SG müssen beide Vereinsnamen enthalten sein.
c) SG können nur für die Altersklassen U14 bis U20 gebildet werden.
d) SG gelten nur für die beantragte Altersklasse
e) bei einer SG zählt nur einer der beiden beteiligten Vereine als Teilnehmer am Jugendspielbetrieb nach LSO 15.4.3. Dieser ist der erstgenannte im Namen der SG.

2.11 **Siegerehrung**

Eine Teilnahme an den Siegerehrungen zur Bezirksmeisterschaft und zum Bezirkspokal ist für alle beteiligten Mannschaften verpflichtend. Ein Nichtteilnahme wird mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 50,00 € sanktioniert.

2.12 **Bezirkspokal**

Für den Bezirkspokal können Vereine Mannschaften entsprechend der Ausschreibung melden. Die Durchführungsbestimmungen gelten sinngemäß.
Bei Pokalturnieren werden von den Ausrichtern keine Schiedsrichter gestellt. Das Schiedsgericht wird von den spielfreien Mannschaften übernommen.

3. Mannschaftsstärke für die U15, U14, U13, U12 und U11

Die Mannschaftsstärke für alle Altersklassen gilt für den gesamten Spieltag unabhängig von der Anzahl der Spiele.

3.1 **Mannschaftsstärke für die U15 und U14**

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern sowie bis zu 4 Auswechselspielern.

3.2 **Mannschaftsstärke für die U13**

Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern sowie bis zu 3 Auswechselspielern.

3.3 **Mannschaftsstärke für die U12**

Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielern sowie bis zu 2 Auswechselspielern.

3.4 **Mannschaftsstärke für die U11**

Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielern sowie bis zu 2 Auswechselspielern.

4. Zurückziehen/Abmelden einer Mannschaft

4.1 Zurückziehen

Das Zurückziehen einer Mannschaft von der Meisterschaft ist bis zu zehn Tagen vor der 1.Spielrunde ohne Sanktionen möglich. Das spätere Zurückziehen einer Mannschaft wird mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 50,00 € gemäß Strafenkatalog 1.6 b) Teil B sanktioniert.

4.2 Abmelden

Das Abmelden einer Mannschaft von einer Spielrunde ist bis zum Mittwoch 20:00 Uhr vor dem Spieltag per Mail mit entsprechender Begründung beim Bezirksjugendwart ohne Sanktionen möglich. Eine Abmeldung nach diesem Termin ist regulär nicht möglich und wird mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 50,00 € für den Spieltag in Anlehnung Strafenkatalog 1.8 a) Teil B sanktioniert.

Das Abmelden von einer weiteren Spielrunde ist regulär nicht möglich, in diesem Fall ist nur noch ein zurückziehen nach 4.1 der Durchführungsbestimmungen möglich.

4.3 Sonderbestimmung

In außergewöhnlichen Situationen (z.B. höhere Gewalt) kann von Sanktionen abgesehen werden; dies gilt auch, wenn eine Mannschaft, mit ärztlichen Attesten bestätigt, nicht mehr spielfähig ist, allerdings ist hierbei zu prüfen, ob der Einsatz von Spielern aus einer jüngeren Altersklasse möglich ist.

5. Schiedsrichter

5.1 Schiedsrichtereinsatzgeld

5.1.1	Vorrunde/Spieltag Bezirksmeisterschaften	pro Spieltag ohne Lizenz	10,00 €
5.1.2	Vorrunde/Spieltag Bezirksmeisterschaften	pro Spieltag mit Lizenz	15,00 €
5.1.3	Endrunde Bezirksmeisterschaften U13 und U12	pro Spieltag ohne Lizenz	10,00 €
5.1.4	Endrunde Bezirksmeisterschaften U13 und U12	pro Spieltag mit Lizenz	15,00 €

5.2 Schiedsrichterabrechnung

Die Auszahlung erfolgt durch den Ausrichter mittels der SSVB-Schiedsrichterabrechnungsliste, die als Download auf der SSVB-Homepage zur Verfügung steht. Die Schiedsrichterabrechnung ist vom Ausrichtenden Verein auszufüllen, und im Original an den Bezirksjugendwart mit Kontodaten zu übermitteln, das gesamte Schiedsrichtereinsatzgeld wird im Nachgang an den Ausrichtenden Verein überwiesen.

5.3 Schiedsrichtereinsatz

Wenn möglich, sollten lizensierte Schiedsrichter eingesetzt werden. Die Anzahl der zu entschädigenden Schiedsrichter muss in entsprechendem Verhältnis (Spielfelder, Mannschaften) stehen. Für den Einsatz der Schiedsrichter ist der Turnierleiter verantwortlich.

U12-U13: Pro Spielfeld maximal 1 Schiedsrichter abrechenbar.

U14-U20: Pro Spielfeld maximal 2 Schiedsrichter abrechenbar.

6. Medienrechte

Die Ausrichter treten sämtliche Rechte an Bild- und Tonmaterial, welches während der Jugendmeisterschaften aufgenommen wird, an den Veranstalter ab. Die Abtretung der vorgenannten Rechte bezieht sich auch auf deren inhaltlich und zeitlich unbeschränkte Verwertung.

7. Schlussbestimmungen

Dieser Durchführungsbestimmung wurde vom Bezirksjugendstaffeltag am 31.08.2023 zugestimmt.